

Grund des Art. 19 wieder aufheben würde, oder wenn der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen wird, oder wenn sich irgend eine politische Situation ergibt, die einen anderen Ausweg nicht zuläßt.

Zienergebnis durch Notverordnung.

Berlin, 16. Juli. Der Reichstag hat in der fünften Nachmittags-Sitzung die mit großer Spannung erwartete namentliche Abstimmung über den Art. 2 des Reichshilfegesetzes, der den Personenkreis der Reichshilfe festsetzt, vorgenommen. Der Artikel wurde mit 236 Stimmen der Deutschnationalen, der Sozialdemokraten, der Kommunisten, der Nationalsozialisten sowie der beiden Mitglieder der Volksrechtspartei gegen 103 Stimmen abgelehnt. Mit den Regierungsparteien stimmten für die Reichshilfe auch die 4 deutschnationalen Abgeordneten Dr. Basille, Dingler, Chlert und Vogt-Württemberg, sowie der frühere deutschnationalen Abgeordnete Brunn. Reichsanwalt Dr. Bräuning gab darauf die Erklärung ab, daß die Regierung auf die weitere Behandlung der Deckungsvorlagen seinen Wert mehr lege. Der Reichstag stimmte dann nur noch über den Antrag der Wirtschaftspartei auf Auflösung des Reichstags und über das kommunalistische Mißtrauensvotum ab. Der Antrag der Wirtschaftspartei wurde gegen die Antragsteller und die Nationalsozialisten abgelehnt. Der kommunalistische Mißtrauensantrag verfiel gegen die Stimmen der Antragsteller und der Nationalsozialisten bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten der Ablehnung. Präsident Loebe ließ dann eine halbstündige Pause in der Plenarsitzung eintreten. Das Reichskabinett hat sich darauf zu einer Sitzung zurückgezogen und noch am Abend beschlossen, die Deckungsvorlagen im Wege der Notverordnung zur Annahme bringen zu lassen, als gescheitert anzusehen war. Auf Grund des Notverordnungsrechts wurden dann die Reichshilfe, die Zuschläge zur Einkommensteuer, die Ledigenzuschläge, die Bürgerabgaben und im Wege einer besonderen Verordnung die Schanzverehrsteuer in Kraft gesetzt.

Der entscheidenden Abstimmung voraus ging neben Brandreden der Kommunisten, die als einzige ihre volle Redezeit nutzten, eine zweite Erklärung der Sozialdemokraten. Dr. Breitfeld wiederholte im großen und ganzen, was am Dienstag bereits Herr Keil dargelegt hatte. Er wies auf die ständige Verhandlungsbereitschaft der Sozialdemokraten hin, kündigte an, daß man jetzt, nachdem die mit Herrn Esfer geführten Besprechungen ergebnislos geblieben wären, die Vorlage ablehnen und gegen die zu erwartenden Notverordnungen einen Aufhebungsantrag einbringen werde. Er warnte schließlich mit erhobener Stimme vor der Anwendung des Artikels 18. Eingeleitet wurde die Sitzung mit einer Hebräerrede. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt der Einspruch des Reich-

rats gegen die Annahmeverträge, dessen Zurückweisung durch den Reichstag bekanntlich einer Zweidrittelmehrheit bedürftig wäre. Da das Gesetz das erste Mal vom Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen worden war, rechnete man allgemein damit, daß diese Mehrheit von neuem sich zusammenfinden würde. Das war indes nicht ganz der Fall. Es wurden nur 28 Ja-Karten gezählt, die die Annahme betragen hätte. Das negative Ergebnis wurde durch die Stimmenthaltung verursacht, die die Zentrumsgesandten Dr. Vols, Dr. Desauer, Groß und Schwarz, die Demokraten Kemmer und Frau Dr. Lüder, 2 Angehörige der Bayerischen Volkspartei und ein Deutschhannoveraner übten. Eigentlich wäre nun dem Einspruch des Reichsrats stattgegeben und die nach wie vor von der übermächtigen Mehrheit des Reichstags und vom Reichspräsidenten gewünschte Koalition-Kommunisten müßte unterbleiben. Indes ist das letzte Wort in der Angelegenheit noch nicht gesprochen. Wiederholungen von Abstimmungen sind im Reichstag nicht möglich. Doch haben die Parteien, die die Annahme befürworten, die gleiche Vorlage gewissermaßen als neues Gesetz noch einmal eingebracht. Sie soll am Freitag auf die Tagesordnung gesetzt und möglichst noch vor den Sommerferien verabschiedet werden. Wie es heißt, hat Breuners bereits angekündigt, wenn abermals eine Zweidrittelmehrheit hinter die Annahme sich stellt, im Reichsrat seinen Protest mehr zu erheben. Nach der Abstimmung über den Artikel 2 der Steuererträge hatte der Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen. Demnach wurde die zweite Beratung des Mißtrauensgesetzes fortgesetzt. Ernährungminister Schiele erläuterte noch einmal in großen Zügen Sinn und Ziel der Regierungsvorlage. Die Aussprache soll morgen abgeschlossen werden.

Erklärung der Reichsregierung über die Maßnahmen zur Deckung des Reichshaushalts.

Berlin, 16. Juli. Der Reichstag hat am 15. Juli den Artikel 1 der Regierungsvorlage zur Deckung des Haushalts angenommen und damit festgelegt, daß zum Ausgleich der Aufwendungen im ordentlichen Reichshaushalt, die sich infolge der schlechten Wirtschaftslage ergeben, für die Zeit bis zum 31. März 1931 von den Einnahmen der Personen des öffentlichen Dienstes und der Ledigen einen Betrag von den einkommensteuerpflichtigen Personen einmalige außerordentliche Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben sind. Bei der darauf folgenden Abstimmung über Artikel 2 hat sich eine Mehrheit über die Einzelantragstellung dieser Vorschriften nicht gefunden. Den für die Vorlage der Reichsregierung über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes abgegebenen 294 Stimmen der hinter der Regierung stehenden Parteien standen 236 Stimmen der Sozialdemokraten, Deutschnationalen, Kommunisten und Nationalsozialisten entgegen. Die Einzelarbeiten der Durchführung der Reichshilfe haben danach die

parlamentarische Mehrheit nicht erreicht. Die Regierung hat darauf auf die Weiterberatung der zur Deckung des Reichshaushalts bestimmten Gesetze verzichtet. Ein gegen sie ein gebrachter Mißtrauensantrag ist mit einer Mehrheit von 203 gegen 103 Stimmen abgelehnt worden. Die Deckung des Reichshaushalts ist ein unabdingbares Erfordernis für die Aufrechterhaltung geordneter Staatsfinanzen und die Kreditwürdigkeit des Reichs und der Wirtschaft. Sie ist auch unabdingbare Voraussetzung für die weitere Fürsorge für die Arbeitslosen und eine unabwendbare Notwendigkeit in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage der Welt in fast allen Ländern schwere Gefahren für die Staatsfinanzen bietet. Daher hat der Reichspräsident die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 18 der Reichsverfassung für gegeben erachtet und auf Antrag der Reichsregierung die zur Deckung des Haushalts erforderlichen Maßnahmen getroffen. Damit ist ein fester Ausgangspunkt für die weitere staatliche Tätigkeit und für die Befriedigung der dringend erforderlichen parlamentarischen Arbeiten insbesondere für die Verabschiedung des Reichshaushalts und für die Durchbringung des Stillschließgesetzes geschaffen.

Der Herr Reichspräsident hat gemäß der Reichsverfassung von den auf Grund des Artikels 18 getroffenen Maßnahmen dem Reichstag unterjährlich Kenntnis gegeben. Diese Maßnahmen betreffen in 2 Verordnungen, von denen die eine die Deckungsvorlagen der Reichsregierung nebst Bürgerabgaben und die zweite die Gemeindegemeinschaften umfaßt.

Die finanzielle Sanierung der Gemeinden ist ebenfalls ein unabwendbares Erfordernis, um die Auszahlung der Unterhaltungen für die wachsende Zahl der Arbeitslosen-Kinderempfänger sicherzustellen. Auch gerade aus diesem Grunde hat der Herr Reichspräsident die Anwendung des Artikels 18 der Reichsverfassung für geboten erachtet.

Die Notverordnung.

Berlin, 17. Juli. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, enthält die erste Notverordnung einige Änderungen am bisherigen Deckungsprogramm. Die Reichshilfe, das 10-prozentige Notopfer der Beamten und Behördenangehörigen, ist dahin gemildert worden, daß Staats- und Behördenangehörige unter einer Gehaltsgrenze von 8400 RM. von der Reichshilfe befreit sind. Das Notopfer ist ferner auf die Ledigen der Reichshilfe beschränkt worden. Der fünfprozentige Einkommensteuerzuschlag ist unverändert geblieben. Die Einkommensteuerpflichtigen, die für einen bestimmten Gatten oder für einen unterhaltspflichtigen Elternteil Unterhaltungen über 5 Prozent ihres Einkommens abführen und hierfür eine Steuerabzug genießen, von der Ledigensteuer befreit sind.

Zufügte haben den Umfang!

Zwangs-Versteigerung.

Samstag den 19. Juli 1930, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Pforzheim im Hofe der Staatsanwaltschaft, Poststraße 39, Eingang Schulberg, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
1 größeren Posten Kolonialwaren, Spirituosen, Futartikel u. a. m.
Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Pforzheim, den 16. Juli 1930.
Algeier, Gerichtsvollzieher.

Turn-Verein Dennach.

Am Sonntag den 20. Juli begeben der Verein sein
30jähriges Jubiläum
verbunden mit großem Schauturnen.
Abends Tanz im Lokal zum „Pflug“.
Am Samstag abend 7/9 Uhr Festbankett im Gemeindefaal mit turnerischen, theatralischen und musikalischen Darbietungen. Eintritt frei.
Freunde und Gönner unserer Turnfahre sind herzlich eingeladen.
Der Ausschuß.

Krieger- und Schützenverein Dobel.

Zu dem am Sonntag den 20. Juli stattfindenden
Preisschießen
laden wir Freunde und Gönner des Schießsports freundlichst ein.
Die Vorstandschaft.

Vieh-Verkauf.

Wir haben
Milchkühe, tragende Kühe,
Kälberkühe, Kalbinnen und
20 Einstellrinder
zum Verkauf in unseren Ställen in Pforzheim,
Erbprinzen-Straße 104. Liebhaber angenehm.
Wolf, Viehhandlung, Pforzheim,
Erbprinzenstraße 104, Tel. 2918.

Für die Einmachezeit

empfehlen wir zu unseren allgemein bekannt billigen Preisen:

Eindunstgläser Marke „Edelweiß“, mundgeblasen, eng.	1 Liter 36,- 1/2 Liter 34,- 1/3 Liter 28,- 1/4 Liter 25,-	Eindunstgläser Marke „Edelweiß“, mundgeblasen, weit.	2 Liter 58,- 1 Liter 48,- 1/2 Liter 38,- 1/3 Liter 36,- 1/4 Liter 32,-		
Honiggläser mit Gekwände und Weibblechdeckel.	5 Liter 65,- 4 Liter 55,- 3 Liter 45,- 2 Liter 28,- 1 Liter 19,- 1/2 Liter 14,-	Geleegläser komische Form.	1/2 Liter 25,- 1/3 Liter 20,- 1/4 Liter 15,-		
Ansatzflaschen mit Inhaltsang. I. Bod.	8 Liter 1.40,- 6 Liter 1.35,- 5 Liter 80,- 4 Liter 78,- 3 Liter 75,- 2 Liter 40,-	Salizyl-Pergament zum Abbinden der Gläser.	Rolle - 2 Bogen 12,-		
Zubindehafen extra starkes Glas.	8 Liter 1.45,- 6 Liter 1.10,- 5 Liter 65,- 4 Liter 55,- 3 Liter 40,- 2 Liter 38,- 1 Liter 28,- 1/2 Liter 26,- 1/3 Liter 22,- 1/4 Liter 20,- 1/5 Liter 15,- 1/6 Liter 13,- 1/8 Liter 12,-	Gär-Röhrchen	30, 25, 20,-		
Saftbeutel nahtlos, mit Schnur und Ring.	95,-	Dickmilchschalen 1 Liter 35,- 1/2 Liter 18,-	Einkochringe	8, 5, 3, 2,-	
Korken alle Arten, bis 25,-, 5,-, 2,-.	1,- 45,-	Eisschalen 1/2 Portion 25,- 1/4 Portion 20,-	Kochbücher „Bade Duplex“ z. Einwecken	30,-	
Bohnenhobel	45,-	Zitronenpressen helles, weißes Glas	12,-	Einkochthermometer Quecksilberfüllung	35,-
Bohnen-Schneidmaschinen	2.75, 1.95	Einkochapparate la. Fabrik, silberweiß verzinkt, komplett mit Einsatz, 6 Federn und Thermometer.	3.95	Fliegenschränke	14.00, 9.50 5.25
Kirschenentkerner	25, 20,-	Einkochapparate schwer emailliert, braun, kompl. m. Einsatz, 6 Federn u. Therm.	8.50	Eismaschinen 3 Liter 7.40, 2 Liter 5.85	
Fliegenglocken	50, 35, 25,-	Einzelglaseinkocher komplett	3.50	Saftpressen bewährtes Fabrikat	8.-
Faßhahnen	50, 35, 25,-	Einsätze für Einkochapparate	1.45	Eisschränke eiche od. weiß	52.-
Messing-Pfannen Chaurer-Form 24 cm 20 cm	3.50 2.95			Liliput-Eisschrank „Eschebach“	29.-
Fliegenfänger „Schwapp“ 2 Stück	7,-			Eisschrank mit Seitenkühlung	90.-
				Kakteen-Gießkanne	50,-

Butterkühler 40,-
aus rotem Ton, mit Glaseinsatz

Einmachtöpfe 14,-
la. rheinische Ware per Liter

Schriftliche und telefonische Bestellungen werden prompt erledigt

Wronker
WILH. AKT.-GES. WRONKER, PFORZHEIM

Kostenlose Zustellung durch unser Auto